

KONTAKTDATENERHEBUNG
NACH DER HAMBURGISCHEN SARS-COV-2-EINDÄMMUNGSVERORDNUNG
(HMBSARS-COV-2-EINDÄMMUNGSVO)

Gemäß der aktuellen HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO ist der Betrieb unserer Einrichtung nur gestattet, sofern zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten folgende Kontaktdaten der Besucher:innen unter Angabe des Datums und Uhrzeit erfasst und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegt werden können:

Datum + Uhrzeit

Vorname Nachname

Straße + Nr.

PLZ + Ort

Telefon

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur verpflichtenden Kontaktnachverfolgung im Sinne der HmbSARS-CoV-2- EindämmungsVO:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO und § 28a Abs. 1 Nr. 17 InfSG.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen. Eine Weitergabe an unbefugte Dritte findet nicht statt.

Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der DSGVO.